

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNI564NS0200

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.330	SNI564NS0200			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
01.06.2017	15.05.2017	01.06.2017				15.05.2017		
genehmigt bis 31.12.2021								

Abfallerzeuger	
<u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<u>Beförderer</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall
<i>interne Bezeichnung:</i> Asbest (Baustoffe) - 170605 - STADT SCHWABACH AVV: 170605 asbesthaltige Baustoffe EWC: gen. Gesamtmenge: 25 to gen. Jahresmenge: 5 to/Jahr

Abfallentsorger / -verwerter	
<u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u> Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Am Pferdemarkt 27 90439 Nürnberg	<u>Entsorgungsanlage</u> Deponie Nürnberg-Süd Deponie Nürnberg-Süd Marthweg 90455 Nürnberg Hr. Zeretzke Tel.: 0911/481988 FAX: 0911/481732

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./PZ^{*)}

SNI564NS0200

4

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 **Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG**

Straße

1.2 **Aha**

Hausnummer

200

Postleitzahl

1.3 **91710**

Ort

Gunzenhausen

Staat

DE

Ansprechpartner

1.4 **Wolfgang Kalcher**

Telefon

1.5 **09831-8006-46**

Telefax

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 **kalcher@ernst-gun.de**

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

2.2

Hausnummer

Postleitzahl

2.3

Ort

Staat

Ansprechpartner

2.4

Telefon

2.5

Telefax

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer

Für jede Anfallstelle und für jeden Abfallschlüssel
gesondert ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr./ PZ^{*)}

SNI564NS0200

4

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

Bayern

I

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

I577T0010|9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.8

kalcher@ernst-gun.de

*) Prüfziffer

Nr./PZ^{*)}

SNI564NS0200

4

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Asbest (Baustoffe) - 170605 - STADT SCHWABACH

Abfallschlüssel

170605

Abfallbezeichnung

asbesthaltige Baustoffe

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV):

Ja

Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/
schlammig/ staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt:

Ja

Nein

Keine Angabe

4 Anfall des AbfallsMenge des Abfalls
bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises4.1 25 t**5 Beantragte Laufzeit**

Datum				Datum			
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr	
01	06	2017	von	31	12	2021	bis

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Kalcher

Ort

Gunzenhausen

Datum

15.05.2017

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ*)

SNI564NS0200

4

Abfallschlüssel

170605

Abfallbezeichnung

asbesthaltige Baustoffe

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 **Abfallwirtschaftsbetrieb**
Stadt Nürnberg

Straße

Hausnummer

1.2 **Am Pferdemarkt**

27

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 **90439**

Nürnberg

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 Chemisch/physikalische Behandlung Thermische Behandlung oberirdische Deponie Untertagedeponie sonstige Entsorgungsverfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D01

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

Entsorgungnummer / PZ*)

2.3 **Deponie Nürnberg-Süd**

1564B1002 | 3

Name Betriebsstätte

Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg
Reststoffdeponie Nürnberg - Süd

Straße

Hausnummer

2.4 **Marthweg**

201

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 **90455**

Nürnberg

DE

Ansprechpartner

2.6 **Deponiepersonal**

Telefon

Telefax

2.7 **0911/481988**

0911/481732

E-Mail-Adresse

2.8

Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

FRI564000002 | 2

Annahmeerklärung

Nr./PZ²⁾

SNI564NS0200

4

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

3.1 von	Datum			bis	Datum		
	Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr
	01	06	2017		31	12	2021

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlerträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort

Nürnberg

Datum
Tag Monat Jahr

24.05.2017

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers

Angelika Zeretzke

Beiblatt zu

(nicht vom Antragsteller

Nr./ PZ)

SNI564NS0200

4

Weitere Angaben

Anhang

Beibl_Ernst_SC.pdf

LfU_0.pdf

*) Prüziffer

Nr. /PZ

SNI564NS0200

4

Deklarationsanalyse

Deklarationsanalyse 1826
(DB-Ident) _____

interne
Bezeichnung _____

Ergänzendes Formblatt

Abfallschlüssel _____

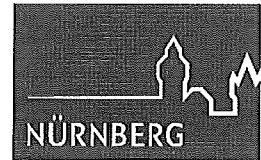
Abfallbezeichnung _____

betriebsint.
Abfallbezeichnung _____

Aktennummer _____

Beiblatt zu

SNI564NS0200



Bitte beachten Sie unsere Auflagen und Bedingungen für die Anlieferung von Asbestabfällen auf der Reststoffdeponie Nürnberg Süd.

Die Bestätigung gilt ausschließlich für feste zementgebundene asbesthaltige Abfälle aus der Gemeinde Schwabach.

Es dürfen ausschließlich Asbestabfälle angeliefert werden. Darüber hinaus dürfen im Abfall keine weiteren gefährlichen Stoffe (Sekundärverunreinigungen) vorhanden sein.

Beim Umgang mit den Abfällen sind die Bestimmungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS 519 und das LAGA Merkblattes M23 zu beachten.

Die Bestimmungen des LfU sind einzuhalten.

Asbestzementprodukte (z.B. Eternit-, Welleternit) sind folgendermaßen anzuliefern:

Abfälle mit entspanntem Wasser befeuchten oder mit Faserbindemittel besprühen.

Stapelbare Abfälle in einlagiger Folie (PE, 0,4 mm) staubdicht einschlagen und palettieren oder staubdicht in Big-Bags bzw. Platten-Big-Bags verpacken.

Nicht stapelbare Abfälle staubdicht in reißfesten Kunststoffsäcken oder staubdicht in Big-Bags bzw. Platten-Big-Bags verpacken.

Rohre und Schächte vorsichtig zerkleinern (zusammendrücken, dabei möglichst keine Asbestfasern frei setzen), mit Faserbindemitteln behandeln.

Beförderung mindestens in bedeckten Fahrzeugen oder in Containern.

Bei Anlieferung in geeigneten Fahrzeugen (z.B. Höhe der Ladefläche max. 1,2 m) können Paletten an Dienstagen in ungeraden Wochen durch ASN entladen werden.

Die Produkte auf den Paletten müssen festverschnürt sein.

Das Gewicht von Paletten und Gebinden darf höchstens **3 t** betragen.

Die Abfälle müssen von Hand oder mit einem geeigneten Hebezeug abgeladen werden. (Abkippen, Werfen, oder Schütten ist nicht erlaubt)

Stadt Nürnberg

Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg

Ansprechpartner:

Frau Zeretzke

Tel.: 09 11 / 2 31-40 25

Fax: 09 11 / 2 31-83 60

angelika.zeretzke@stadt.nuernberg.de
www.asn.nuernberg.de

Anlieferung:

Deponie Süd
Marthweg 201
90455 Nürnberg

Anlieferungszeiten:

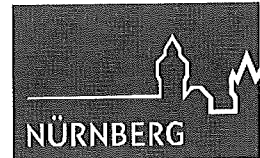
Dienstags 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.15 Uhr - 15.00 Uhr

Anmerkungen:

Anlieferung nur in ungeraden Wochen

Selbstblader jede Woche

 **ASN**
Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg



Beim Umschlagen und Transportieren sind Staub- und Materialverwehungen durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Seite 2 von 2

Die Anlieferung kann während der Öffnungszeiten der Deponie erfolgen.

Die Anlieferung in Container-Big-Bags ist nur in Abstimmung mit dem Deponiepersonal möglich.

Während der Beförderung sind Unterlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Nachweisverordnung mitzuführen.

Bei der Anlieferung ist eine Kopie des vollständig bearbeiteten Entsorgungsnachweises unaufgefordert bei der Verwiegung vorzulegen.

Für die Entsorgung von Abfällen fallen Gebühren nach der Gebührensatzung an.

Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

Informationen zu diesem Entsorgungsnachweis erhalten sie unter Telefon: 0911/231-4025.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Hinweise:

Bei den in diesem Entsorgungsnachweis genannten Abfällen zur Beseitigung handelt es sich nach § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) um überlassungspflichtige Abfälle, die der Deponie Süd der Stadt Nürnberg anzudienen sind.



Diese Annahmeerklärung ergeht in Absprache mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) mit folgenden Nebenbestimmungen:

- Die Annahmeerklärung gilt ausschließlich für festgebundene asbesthaltige Abfälle. Andere Verunreinigungen oder sonstige gefährliche Stoffe dürfen **nicht** vorhanden sein.
- Beim Umgang bzw. der Ablagerung sind die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeitsschutz, die Vorgaben der TRGS 519 sowie das Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „**Entsorgung asbesthaltiger Abfälle**“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Diese Annahmeerklärung gilt nicht für Abfälle, die gefährliche Stoffe beinhalten, deren Inverkehrbringen chemikalienrechtlich oder nach sonstigen Vorschriften (z.B. POP-Verordnung (EG) Nr. 850/2004) verboten ist.
- **Gemäß § 9 Abs. 6 ist der Sammelentsorgungsnachweis nicht übertragbar.**

- **Zum Nachweis der Übernahme ist ein Übernahmeschein zu verwenden. Es sind die Übernahmescheine der Nachweisverordnung unter Anwendung des Abfallschlüssels gemäß AVV (170605) zu verwenden.**
- **Die jeweils zu einem Transport gehörenden Übernahmescheinnummern sind in die Begleitscheine einzutragen.**
- **Im Begleitschein ist anstelle der eigenen Erzeugernummer folgende Kennung für Sammelentsorgung in Bayern einzutragen: IS0000000 3.**

- Bei Rückfragen, Antworten und Folgeanträgen ist stets die im Entsorgungsnachweis oben rechts genannte Nummer als Bezug anzugeben.
- **Die Bestimmungen zur elektronischen Form der Nachweis - und Registerführung wurden zum 1. April 2010 wirksam.**
Bestehende sonstige Pflichten des Erzeugers und Transporteurs bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

- Die **Annahmeerklärung** wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.
- Die **Annahmeerklärung** kann insbesondere bei unrichtigen Angaben im Antrag sowie Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen zurückgenommen oder widerrufen werden.

- **Hinweis: Gemäß § 9 Abs.1 Nr. 4 NachwV beschränkt sich die Sammelmenge auf 20 t pro Abfallerzeuger, Standort und Jahr.**
- Hinweis: Die Annahmeerklärung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. aus dem Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht etc.) nicht ein; die entsprechenden Regelungen bleiben dadurch unberührt.